



Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im Bayerischen  
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Ministerium der Finanzen des Landes  
Brandenburg - Abteilung 4

Freie Hansestadt Bremen –  
Die Senatorin für Finanzen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien  
und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 4 – Staatshochbau, Liegenschaften, Schlösser und Gärten

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Saarland - Ministerium für Finanzen und Europa

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 – Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Abteilung 2 – Städte- und Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau

Monika Thomas  
- Ministerialdirektorin -  
Leiterin der Abteilung B  
Bauwesen,  
Bauwirtschaft und  
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000  
FAX +49 3018 10305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de  
www.bmub.bund.de



Seite 2

Nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden

Bundesrechnungshof  
Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Deutscher Städtetag

Normenausschuss Bauwesen (NABau) in DIN  
Deutsches Institut für Normung e.V.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ARGEBAU

**AMEV – Empfehlung „BOS 2017 -  
Bauliche Maßnahmen beim Einsatz von Digitalfunk in  
öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „BOS 2017“

Aktenzeichen: B I 3 – B 81037.5/2

Berlin, 16.11.2017

Ich bitte um Weiterleitung meines beigefügten Erlasses an die Fachaufsicht führenden Behörden, die auf der Grundlage der Verwaltungsabkommen im Rahmen der Organleihe bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes tätig sind.

Ich würde es begrüßen, wenn die AMEV – Empfehlung im Hinblick auf ein einheitliches Verwaltungshandeln im Bauwesen auch für den Landesbereich eingeführt wird.

Im Auftrag

Monika Thomas





Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, B I 3, 11055 Berlin

Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
- Bundesbau Baden-Württemberg –

Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für  
Liegenschaften und Bauen  
- Zentralbereich 5 - Baumanagement Bund, Fachaufsicht -

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Finanzen  
- Referat 03 - Geschäftsbereich Bundesbau -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
- Bundesbauabteilung -

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main  
- Bauabteilung -

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Abteilung Bundesbau –

Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
Abteilung 3 Bau und Liegenschaften  
- Bereich BL 1 Bauten des Bundes, Zuwendungsmaßnahmen –

Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen  
Standort Münster  
-Bauabteilung –

Amt für Bundesbau Mainz

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Ref. OBB23 Bundesbau

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung IV Vermögensabteilung  
- Referat 47 Fachaufsicht Bundesbau -

Monika Thomas  
- Ministerialdirektorin -  
Leiterin der Abteilung B  
Bauwesen,  
Bauwirtschaft und  
Bundesbauten

TEL +49 3018 305-7000

FAX +49 3018 10305-7099

monika.thomas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de





Seite 2

Ministerium der Finanzen  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abteilung 5 Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement  
- Referate 55 und 56 -

Amt für Bundesbau - AfB  
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
- Referat 23 Bundesbau –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**AMEV – Empfehlung „BOS 2017 -  
Bauliche Maßnahmen von Digitalfunk BOS in  
öffentlichen Gebäuden“**

Einführung der Empfehlung „BOS 2017“

Aktenzeichen: B I 3 – B 81037.5/2

Berlin, 16.11.2017

Hiermit führe ich auf Grund der Fortschreibung des Standes der Technik sowie der praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse der öffentlichen Bauverwaltungen die Empfehlung „BOS 2017“ (Nr. 138) des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) mit sofortiger Wirkung für den zivilen Bundesbereich als technische Arbeitshilfen ein.

In dem Zusammenhang wird die Empfehlung „BOS 2012“ (Nr. 115) zurückgezogen und verliert ihre Gültigkeit.



Seite 3

Nähere Informationen sind der Internetseite des AMEV unter [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) zu entnehmen. Unter dieser Adresse sind sämtliche geltenden AMEV-Empfehlungen und deren Einführungserlasse zu finden.

Im Auftrag

Monika Thomas